

PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE GESPRÄCHSKREIS II

GK II, c/o GNP, Postfach 11 05, 36001 Fulda

Bundesgesundheitsministerium
Gesundheitsausschuss des Bundestages
Gesundheitspolitische Sprecher der Fraktionen
Bundespsychotherapeutenkammer
Bundesärztekammer
Psychotherapeutenkammern
Ärztekammern
Facharzt.de
Ärztezeitung
Ärzteblatt
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Kassenärztliche Vereinigungen der Länder

KORRESPONDENZADRESSE:

GK II
c/o Geschäftsstelle der GNP
Postfach 11 05
36001 Fulda
Tel: ++49(0)6 61/9 01 96 65
Fax: ++49(0)6 61/9 01 96 92
eMail-Adresse: fulda@gnp.de

Fulda, den 05.05.2009

Resolution des GK II zur „elektronischen Gesundheitskarte (eGK)“

Die im GKII zusammengeschlossenen Verbände von Psychologischen Psychotherapeuten, von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten, sowie von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, verfolgen die Einführung der eGK mit großer Sorge.

Vor dem Hintergrund einer Fülle an ungeklärten technischen, juristischen und ethischen Problemen im Zusammenhang mit der Einführung und der alltäglichen Nutzung der eGK halten wir vor allem die Art und Weise, wie durch einen massenhaften „Rollout“ von Lesegeräten für die eGK, ausgehend vom „Durchstichmarkt“ Nordrhein, Fakten geschaffen werden sollen, für äußerst bedenklich. Darüber hinaus erscheint uns der medizinische Nutzen der eGK sehr zweifelhaft.

Für unser Fachgebiet jedenfalls, d. h. für die Psychotherapie, ist kaum ein Nutzen erkennbar. Im Gegenteil: Das Prinzip der zentralen Datenspeicherung ist aus unserer Sicht eine ernsthafte Bedrohung für das auf Vertraulichkeit beruhende Verhältnis zwischen Arzt und Patient bzw. Psychotherapeut und Patient. Es gefährdet nicht nur die ärztliche, sondern ganz besonders die psychotherapeutische Beziehung, die als zentraler Faktor für den Erfolg psychotherapeutischer Behandlungen anerkannt ist.

Wir verweisen auch auf die zahlreichen, differenzierten Stellungnahmen sowohl vieler ärztlicher, als auch einzelner psychotherapeutischer Verbände zur eGK bzw. zur Telematik sowie auf anstehende gerichtliche Klärungen.

Vor der weiteren Verfolgung des Telematik-Projekts muss u. E. zum Schutz der Beziehung zwischen Arzt und Patient bzw. Psychotherapeut und Patient unbedingt Folgendes gewährleistet sein:

- Keine zentrale Datenspeicherung
- Freiwilligkeit der Nutzung, sowohl für Patienten als auch für Ärzte und Psychotherapeuten
- Aufklärung aller potenziellen Nutzer über Missbrauchsmöglichkeiten
- Keine Speicherung von Diagnosen psychischer Krankheiten, Berichte an den Gutachter oder sonstiger Arztbriefe
- Keine Freigabe der eGK für weitere Dienste

Darüber hinaus müsste absolut und nachweislich sichergestellt sein, dass die unbefugte Nutzung der Karte und jegliche Manipulationsmöglichkeit ausgeschlossen sind.

Die im GK II zusammengeschlossenen Verbände ersuchen daher das Bundesgesundheitsministerium dringend, die Einführung der eGK auszusetzen, bis die zahlreichen Probleme in diesem Zusammenhang gelöst bzw. die Bedenken geklärt sind. Außerdem fordern sie Kammern und KVen auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die oben genannten Punkte zu gewährleisten.

Der GK II kann derzeit den Mitgliedern seiner Verbände aus den oben genannten Gründen nicht empfehlen, sich an der Einführung der eGK zu beteiligen. Er fordert seine Mitglieder auf, nicht auf die Angebote von KVen zum Kauf von Lesegeräten unter Inanspruchnahme einer Erstattungspauschale einzugehen. Es gilt hier zwischen den schutzwürdigen Interessen unserer Patienten und dem persönlichem Vorteil abzuwägen, der durch zeitlich befristete Angebote der KVen zur Erstattung der Anschaffungskosten entstünde.

Für die Verbände des GK II
gez. Dr. Karin Schoof-Tams

Verbände im Gesprächskreis II (GK II):

Arbeitsgemeinschaft Psychotherapeutischer Fachverbände (AGPF)
Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e. V. (AVM)
Berufsverband der approbierten Gruppenpsychotherapeuten (BAG)
Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V. (BKJ)
Bundesverband der Klinikpsychotherapeuten (BVKP)
Berufsverband der Psychologischen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker (BPP in der DGPT)
Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp)
Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter e.V. (BVKJ)
Deutsche Fachgesellschaft für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie e.V. (DFT)
Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT)
Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP)
Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologie (DGAPT)
Deutsche Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e. V.
Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP)
Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie (DGK)
Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie (DGPs)
Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und -forschung (DGPSF)
Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie (DGSPS)
Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e.V. (DGfS)
Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)
Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (DPG)
Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG)
Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung (DPTV)
Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV)
Gesellschaft zur Förderung der Methodenvielfalt in der Psychologischen Psychotherapie e.V. (GMVPP)
Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP)
Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG)
Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnose (M.E.G.)
Neue Gesellschaft für Psychologie (NGfP)
Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie im DAGG
Systemische Gesellschaft (SG)
Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. (VPP im BDP)
Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (VAKJP)
Verband für Integrative Verhaltenstherapie (VIVT)